

Daten und Ereignisse

aus der jüngsten Geschichte der Saargruben

27. Oktober 1956

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik zur Regelung der Saarfrage, durch den auch die Schaffung eines neuen Rechtsträgers für die Steinkohlenbergwerke im Saarland festgelegt und der Abbau der Kohlenfelder im Warndt geregelt wurde.

1. Januar 1957

Politische Rückkehr des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland.

27. Januar 1957

Besuch des Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuß im Saarland und auf Grube St. Barbara.

2. März 1957

Erster Spatenstich für die neue Groß-Schachtanlage im Warndt unweit Karlsbrunn durch Bundesfinanzminister Fritz Schäffer.

5. Juli 1957

Verabschiedung des Gesetzes über die Gründung der neuen Saarbergwerke A. G. durch den Bundestag in Bonn. — Am gleichen Tage 70. Geburtstag des Präsidenten des Saargrubenrates, Berghauptmann a. D. Fritz Schoenemann mit gleichzeitiger Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland.

2. September 1957

Einstimmige Annahme und Verabschiedung des Gesetzes über die Beteiligung des Saarlandes an der neuen Saarbergwerke A. G. durch den saarländischen Landtag. Das Saarland wird dadurch zum ersten Male Miteigentümer der Saargruben, und zwar mit 26 Prozent gegenüber einem Anteil des Bundes von 74 Prozent.

30. September 1957

Gründung der Saarbergwerke A. G. in Saarbrücken. Letzte Sitzung des Saargrubenrates und Ausscheiden des bisherigen Generaldirektors M. Pierre Couture.

1. Oktober 1957

Übergang der Saarbergwerke auf den neuen Rechtsträger, die Saarbergwerke A. G., und damit in deutschen Besitz. Übernahme der Leitung der Saarbergwerke A. G. durch den neuen Vorstand: Bergrat a. D. Dr.-Ing. Hubertus Rolshoven, Vorsitz; Dr. Karl Georg Müller, Technischer Direktor; Wilhelm Dietrich, Arbeitsdirektor. — Vorsitz des Aufsichtsrates: Professor Dr. Adolf Bliind.